

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2016-0495 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.04.2016 Einreicher: Bürgermeisterin
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Feuerwehr zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Feuerwehr Barnekow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	19.04.2016 Finanzausschuss Barnekow
Ö	24.05.2016 Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Funktionsinhabern Gemeindewehrführer, stellvertretender Gemeindewehrführer, Gerätewart, Jugendwart und den stellv. Jugendwart ab dem , frühestens jedoch mit Aufnahme der jeweiligen Funktion eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu zahlen.

Gemeindewehrführer	_____
stellv. Gemeindewehrführer	_____
Gerätewart	_____
Jugendwart	_____
stellv. Jugendwart	_____

Sachverhalt:

Seit dem 28. November 2013 gibt es eine neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung-FwEntsch VO M-V). Gemäß § 1 der FwEntsch VO M-V sind Aufwandsentschädigungen dem in dieser Verordnung aufgeführten Personenkreis bis zur angeführten Höhe zu zahlen. Dabei sind folgende Höchstgrenzen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 FwEntsch VO M-V festgesetzt: Gemeindewehrführer 170,00 € pro Monat. Gemäß § 2 Abs. 2 FwEntsch VO M-V erhält der stellvertretende Wehrführer höchstens die Hälfte der festgesetzten Aufwandsentschädigung des Wehrführers. Damit sind sämtliche Aufwendungen ehrenamtlicher Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren gleich welcher Art abgegolten. Für Personen mit besonderen Aufgaben können gemäß § 5 Abs.1 FwEntsch VO M-V Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen auch die Geräte- und Jugendwarte. Für diesen Personenkreis sind keine Höchstbeträge festgesetzt. Gemäß § 4 Abs.1 wird die Höhe der Entschädigung durch Beschluss der Gemeindevertretung bestimmt und als monatlicher Pauschalsatz festgesetzt.

Bisher wurden folgende Beträge gezahlt:

Betrag seit 2001- Grundlage Verordnung vom 07.09.2000

Gemeindewehrführer	127,82 € pro Monat
stellv. Gemeindewehrführer	63,91 € pro Monat
Jugendwart	38,35 € pro Monat
Gerätewart	38,35 € pro Monat

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Produkt-Nr. 12605 Konto 5019000 um die jeweiligen Beträge

Anlage/n:

Als Anlage ist ein Vergleich der Aufwandsentschädigungszahlungen im Amtsbereich angeführt und der Antrag der FF Barnekow.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	